

Ultimativer Endgegner: der Denkmalschutz

Wer ein altes Haus sein Eigen nennt oder wer eine Stadt regiert, der kennt ihn, den ultimativen Endgegner: der Denkmalschutz.

Da denkt man, man hat Eigentum erworben, damit man weitestgehend mit selbigem tun kann, was man möchte, oder zumindest die Fenster einbauen, die man schön findet. Und dann: Weit gefehlt - ist das Gebäude nur ausreichend alt und als schützenswert eingestuft, dann bestimmt letztlich irgendein Beamter aus der Denkmalschutzbehörde vermutlich anhand einer Liste, was für ein Gebäude aus nach historischen Vorbildern mundgeblasenem Glas und sorgsam bei Neumond von in Wolfsfellen gehüllten Waldarbeitern gefälltem und liebevoll mit historischen Schabeisen gehobeltem Holz gefälligst zusammenzudengeln ist, das mangels alternativer Begriffe als Fenster bezeichnet wird, für den Preis eines Kleinwagens dann schlussendlich eingebaut werden darf.

Sollte man das Pech haben, eine Stadt regieren zu müssen, dann hat man wahrscheinlich sogar regelmäßig mit der Spezies des Denkmalschutzbeauftragten zu tun. Da ist es dann auch absolut egal, ob man eine Gaststätte in einem historischen Gebäude behindertengerecht umbauen möchte, wenn sich an der Stelle, an der die Rollstuhlrampe gebaut werden soll, ein historischer Portalstein befindet, dann ist es auch völlig egal, ob man Selbigen gerade erst entdeckt hat, da er Jahrhunderte unter der Treppe verborgen lag, dieses Zeugnis vormaliger Baukunst ist auf jeden Fall zu schützen und nicht wieder zu überbauen oder - verhüte es Gott - gar zu kürzen. Wo kämen wir denn da hin, wenn historische Artefakte dem Wohl der Mitmenschen weichen müssten?! Außerdem kann man dem Denkmalschutz vermutlich auch nicht nachweisen, dass die zu errichtende Rampe fürderhin nur von Menschen in streng an mittelalterlichen Vorbildern angelehnten Rollstuhlmodellen, die von kundigen Experten aus Holz gedrechselt wurden, benutzt werden wird.

Man kommt also nicht umhin, den Umstand zu bedauern, dass der Denkmalschutz im Mittelalter selbst noch nicht so ausgeprägt war. Wie viele weitere bedeutende Bauwerke hätten uns erhalten bleiben können, wenn es damals schon ausreichend Denkmalschutzbeauftragte gegeben hätte, die sich beispielsweise anrückenden Heeren entgegengestellt hätten, um ihnen die beabsichtigte Belagerung zu untersagen, da bei der geplanten Benutzung der herbeigeschafften Katapulte und dem anschließenden Brandschatzen ein unwiederbringlicher Schaden an schützenswerter Bausubstanz zu befürchten sei. Sicherlich hätten die jeweiligen Heerführer sehr verständnisvoll reagiert und die Belagerung unverzüglich abgebrochen...